

# Maßnahmen gegen Leistungsmissbrauch: Jobcenter Braunschweig setzt ab August 2018 Dokumentenprüfgeräte ein

In den letzten Jahren hat der Leistungsmissbrauch im Rechtskreis SGB II bundesweit erhebliche Ausmaße angenommen. In Braunschweig wurden bisher keine Anomalien festgestellt, das Jobcenter Braunschweig hat sich jedoch dazu entschieden, wie viele andere Jobcenter auch, die Ausweispapiere aller Kundinnen und Kunden auf ihre Echtheit zu überprüfen.

Ab August 2018 werden daher zwei Geräte der Marke Visocore®Verify zum Einsatz kommen. Dieses Dokumentenprüfsystem wird von der Bundesdruckerei angeboten und gilt als effizientes und sicheres System. Es erkennt weltweit alle Arten von maschinenlesbaren Ausweisen, Identitätskarten, Aufenthaltstiteln, Visa, Kartenführerscheinen und Reisepässen und kann 1.700 verschiedene Typen aus über 198 Ländern unterscheiden.

Insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kommen sie in den Jobcentern zum Einsatz. Im letzten Jahr hatten vier Jobcenter bundesweit die Geräte angeschafft, zwischenzeitlich sind es sechshundsechzig, Tendenz steigend. Aber auch der Bundesgrenzschutz, die Ausländerbehörden und die Polizei bedienen sich sehr häufig dieser Geräte.

Die Handhabung ist einfach, das jeweilige Ausweisdokument wird mit dem Prüfgerät eingelesen und nach wenigen Sekunden steht das Prüfergebnis bereits fest. Sind Auffälligkeiten zu verzeichnen, wird die ausländerrechtliche Sachbearbeitung der Kriminalpolizei eingeschaltet, um weitere Ermittlungen anzustellen. Im Vorfeld wurde dieses Verfahren mit der Kriminalpolizei und der Ausländerbehörde abgestimmt. Außerdem werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch an einer mehrstündigen Schulung der Polizei teilnehmen, um die verschiedenen Ausweisarten und deren etwaige Auffälligkeiten leichter erkennen zu können.

Mit der Aufstellung der Geräte werden Hinweisschilder angebracht, die jeden Kunden und jede Kundin darauf aufmerksam machen, dass seine/ihre Ausweispapiere vor der Beratung einer Prüfung unterzogen werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Geräte und die dazugehörige Software keine Bedenken, da national unterschiedliche Datenschutzgesetze sowie länderspezifische Vorgaben zur Abwehr von Geldwäschedelikten vom System automatisch berücksichtigt werden.